



## **Haushaltssatzung der Stadt Langenzenn für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Langenzenn folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 31.329.620,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.899.200,00 €

ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Wirtschafts- und Finanzplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Langenzenn wird auf 940.000,00 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 15.000,00 € festgesetzt.

### § 4

Die Steuerhebesätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 360 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 360 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 v. H. |



## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 5.200.000,00 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschafts- und Finanzplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Langenzenn wird auf 2.100.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Langenzenn, den 28.10.2024

STADT LANGENZENN  
Jürgen Habel  
Erster Bürgermeister

**Hinweis:**

Die in der Sitzung des Stadtrates am 25.07.2024 beschlossene Haushaltssatzung 2024 der Stadt Langenzenn mit ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Finanzverwaltung der Stadt Langenzenn, Friedrich-Ebert-Str. 7, Zimmer S 2.06, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Das Landratsamt Fürth hat mit Schreiben vom 21.10.2024, AZ 941 Haushalt 2024 Langenzenn, die Haushaltssatzung genehmigt.